



Amtsgericht Stade

Beschluss

Terminbestimmung

71 K 37/24

04.09.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Donnerstag, 27. November 2025, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhadikirchhof 1, 21682 Stade, Saal/Raum Siehe Aushang, versteigert werden:

1.

Die im Grundbuch von Hagen Blatt 985 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Hagen	1	49/266	Gebäude- und Freifläche, Hagener Hauptstraße	16
2	Hagen	1	49/333	Gebäude- und Freifläche, Hagener Hauptstraße 35	478

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.800,00 € (lfd. Nr. 1) und 235.000,00 € (lfd. Nr. 2)

Objektbeschreibung: Garage und Reihenhaus

2.

Der im Grundbuch von Hagen Blatt 985, laufende Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/21 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	----------------------

	Hagen	1	49/260	Verkehrsfläche, Hauptstraße	Hagener	410
--	-------	---	--------	--------------------------------	---------	-----

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.12.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 600,00 €

Objektbeschreibung: sonstiges Teileigentum (z.B, Keller, Hobbyraum, ...)

Gesamtverkehrswert: 240.400,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Reihenendhaus), Baujahr 1990, 478 m² Grundstücksgröße, Bruttogrundfläche 251 m²: Wohnfläche rund 95 m² (vier Zimmer, Küche, Bad, WC, Diele/Garderobe, Flur), Nutzfläche rund 48 m² (zwei Kellerräumen samt Flur/Vorraum).

1/21 Anteil an der Garagenhofffläche. Garage, ca. 16 m²

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-stade.niedersachsen.de

Foitzik
Rechtspfleger